Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Ebersbach West, 3. Änderung und Erweiterung" nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Marktgemeinderat des Marktes Obergünzburg hat am 06.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Ebersbach West, 3. Änderung und Erweiterung" beschlossen. In der ebenfalls öffentlichen Sitzung vom 22.06.2021 wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt am westlichen Rand von Ebersbach, südlich der Hauptstraße / Staatsstraße St 2055, an der Straße Am Bergblick sowie südlich der Bestandsbebauung. Er umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1130 (TF), 1135, 1135/20 (Straße Am Bergblick) und 1211/2 (TF, St 2055), 386/3 (TF, Feldweg), 133, 148 (TF), 149 (TF), 1133, 1134, 1135/4, 1134/4, alle Gemarkung Ebersbach.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 22.06.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

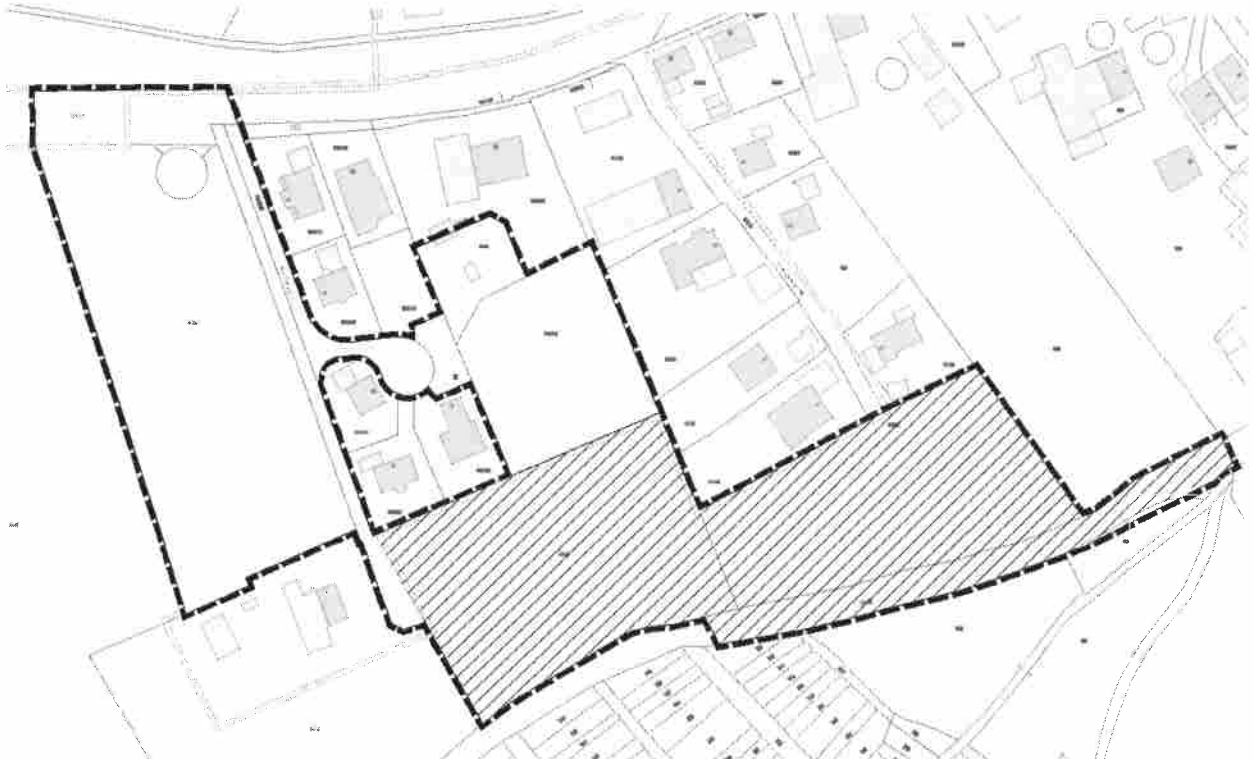

Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs der 3. Änderung, Schraffur: Erweiterungsbereich, unmaßstäblich

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom

Montag, den 12.07.2021 bis einschließlich Freitag, den 13.08.2021

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Vorentwurf liegt mit Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg (Zi.Nr. 201, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg) öffentlich aus. Die Unterlagen können auch im Internetportal des Marktes Obergünzburg (unter https://www.oberguenzburg.de/> Rathaus > Baugebiete/Bekanntmachungen) eingesehen werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern.
Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Pandemiesituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht im Rathaus per Telefon (08372/9200-24) ein Termin hierfür vereinbart wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Obergünzburg, 08.07.2021

Lars Leveringhaus
Erster Bürgermeister

Markt Obergünzburg

angeheftet am:

abgenommen am: